
TOP 12:

Entschließung des Bundesrates - Nachrüstung von Diesel-Kfz mit wirksamen Stickoxidkatalysatoren**- Antrag der Länder Berlin und Brandenburg -**

Drucksache: 236/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Aus Sicht des antragstellenden Landes hat die aktuell eingereichte Klage der Kommission gegen Deutschland wegen zu schlechter Luft vor dem Europäischen Gerichtshof den Handlungsdruck für Bund und Länder deutlich erhöht. Auch in der Begründung des Bundesverwaltungsgerichts zu seiner Grundsatzentscheidung zur Luftreinhalteplanung vom 27. Februar 2018 wird angeführt, dass Ausnahmeregelungen in Gestalt der Einräumung von Übergangsfristen für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen namentlich der Abgasnorm Euro 5 mit geeigneter Abgasreinigungstechnik ein Baustein zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit des in Betracht zu ziehenden Verkehrsverbots darstellen können.

Vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Entschließungsantrag auf eine dezidierte Positionierung der Länder zur technischen Nachrüstung von Diesel-Kfz auf Kosten der Hersteller. Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, die Automobilhersteller gemäß dem Verursacher-Prinzip zu einer Hardware-Nachrüstung auf deren Kosten von in Deutschland zugelassenen Dieselfahrzeugen der Euro 5-Norm zu verpflichten. Eine Kostenübernahme soll auch gelten für die voraussichtlich notwendige Nachbesserung der Abgasminderungs-systeme der Euro-Norm 6a bis 6c durch Software Updates. Mit der Verpflichtung der Automobilhersteller zum nachträglichen Einbau von effizienten Abgas-Reinigungsanlagen mit einer Selective Catalytic Reduction (SCR)-Technologie käme die Bundesregierung ihrer Verantwortung nach, sich aktiv für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in den besonders hoch belasteten Kommunen einzusetzen und gleichzeitig Fahrverbote zu verhindern. Für die Nachrüstung müsse der Bund umgehend die erforderlichen zulassungsrechtli-

chen Voraussetzungen und die für eine zügige Zulassung von Nachrüstungs-lösungen erforderlichen Kapazitäten beim Kraftfahrt-Bundesamt schaffen.

Die hardwareseitige Nachrüstung eines signifikanten Anteils der Flotte von Diesel-Pkw und leichten Lkw, insbesondere der Euro-5-Emissionsnorm, sei technisch machbar und zur Einhaltung der Stickoxidgrenzwerte und damit zur Vermeidung von Fahrverboten in einer Vielzahl von städtischen Räumen erforderlich. Hinsichtlich der Effektivität von Harnstoff-Katalysatoren habe der ADAC Württemberg e.V. nachgewiesen, dass durch Hardware-Nachrüstungen der Ausstoß von Schadstoffen an Euro-5-Dieselfahrzeugen bis zu 70 Prozent (innerorts) bzw. fast 90 Prozent (außerorts) reduziert werden könne. Mit den notwendigen Hardware-Nachrüstungen würden die Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt, die sich im guten Glauben an ein umweltfreundliches Antriebssystem ein Diesel-Auto gekauft haben und denen nun ein starker Wertverlust ihres Autos und mögliche Fahrverbote drohen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss**, der **Gesundheitsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.

Der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung **nicht** zu fassen.